

Ärztliche Beratung bei der Berufswahl

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ärztliche Beratung bei der Berufswahl.

Interessante Mitteilungen über die Notwendigkeit der ärztlichen Beratung bei der Berufswahl enthält der Verwaltungsbericht der Stadt Düsseldorf für 1910/11. Diese wichtige Fürsorge ist als neuer Zweig der schulärztlichen Tätigkeit ausgebildet worden und tritt für die am Schlusse des Schuljahres zur Entlassung kommenden Volksschüler in Wirksamkeit.

Der schulärztliche Rat wurde von insgesamt 694 Berufskandidaten nachgesucht. Da zum Oftertermine 1911 4364 Schüler aus der Volksschule entlassen wurden, machten demnach gleich im ersten Jahre etwa 16 % der in Betracht kommenden Kinder von der Neueinrichtung Gebrauch. Von den 694 untersuchten Schülern waren 325 völlig gesund, d. h. ohne nachweisbare krankhafte Veränderungen; die übrigen, also die größere Zahl, zeigten körperliche und einige auch geistige Gebrechen. Für den beabsichtigten Beruf waren 508 Kinder geeignet, zum Teil allerdings erst, nachdem zur Beseitigung vorhandener Mängel geraten worden war.

Weitaus die Mehrzahl der untersuchten Mädchen trug bereits starre Korsetts. Mit Nachdruck wurde in jedem einzelnen Falle auf die hierdurch hervorgerufenen Verunstaltungen und Schädigungen besonders des jugendlichen, in der Entwicklung begriffenen Organismus hingewiesen. Es ist zu hoffen, daß der tief eingewurzelten Anfitte des Korsetttragens durch fortgesetzte ärztliche Belehrung allmählich der Boden entzogen wird. Wie wenig die Eltern oft von den Leiden ihrer Kinder eine Ahnung haben, geht daraus hervor, daß z. B. nur in 2 von 5 Fällen von Leistenbruch das Bestehen eines solchen den Eltern oder dem Kinde bekannt war. Die Eltern der Kinder sprachen sich durchweg anerkennend über die Einrichtung aus, und von vielen wurde hervorgehoben, daß ihnen

nur hierdurch eine Untersuchung ihrer Kinder vor dem Eintritte in den Beruf erreichbar würde.

Um zu ermöglichen, daß die Eltern und Schulleiter rechtzeitig über die gesundheitlichen Verhältnisse der zur Entlassung kommenden Kinder unterrichtet werden, und daß diesbezügliche Einträge in die Liste der Berufskandidaten Aufnahme finden, sollen in Zukunft die ärztlichen Beratungsstunden bei der Berufswahl bereits im Herbst beginnen. Von anderer Seite (Hanauer-Frankfurt) ist kürzlich gefordert worden, daß die gewerblichen Organisationen (Handelskammern, Innungen, Gewerkschaften) eine Voruntersuchung der Berufskandidaten herbeiführen. Von manchen Firmen wird übrigens schon die Beibringung eines Gesundheitszeugnisses vor der Einstellung verlangt.

Ein Erfolg versprechendes Mittel zur gesundheitlichen Förderung der heranwachsenden Jugend ist auch in der Ausdehnung der schulärztlichen Kontrolle auf die Fortbildungsschulen zu sehen. Die arbeitenden Jugendlichen müssen unter ständige ärztliche Ueberwachung gestellt werden; denn nur dadurch kann verhindert werden, daß die mit dem Eintritt in das Leben und den Beruf auf sie einstürmenden gesundheitlichen Gefahren nach Möglichkeit abgewendet werden. Wie nötig diese Maßregel ist, beweist besonders das rapide Ansteigen der Tuberkuloseziffern in den Entwicklungsjahren, auf die ein wesentlicher Prozentsatz der Sterblichkeit im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen ist. Gerade das Offenbarwerden der Lungentuberkulose unter den Jugendlichen ist ein Beweis dafür, daß der Schutz der Jugend der ärmeren Klassen gegenüber den Anstrengungen und Schädigungen, die die Berufsarbeit mit sich bringt, noch ein durchaus unzureichender ist.

(Aus „Das Deutsche Rote Kreuz“.)

